

**Sitzungsvorlage DS 2019/352**

Kaufmännische Geschäftsleitung  
AZV  
Gerhard Engele  
(Stand: **29.10.2019**)

Mitwirkung:

Hr. Jung, Techn. Geschäftsleiter  
Hr. Kassner, STK  
Fr. Mehrle, TBA Weingarten  
Hr. Härdtner, AZV  
Hr. Urban, Re., AZV  
Fr. Lanz, RPA

Aktenzeichen:

**Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal**  
öffentlich am 28.11.2019

**Änderung der Geschäftsordnung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Geschäftsordnung der Abwasserzweckverbandes Mariatal vom 01. Januar 1996, zuletzt geändert am 28.06.2012 wird wie im Sachvortrag dargestellt mit Wirkung zum 01.02.2020 geändert.

## **Sachverhalt:**

Gem. § 13 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Mariatal besteht die Geschäftsleitung aus einem kaufmännischen und einem technischen Geschäftsleiter. Die Geschäftsleiter leiten das Unternehmen in kaufmännischer und technischer Hinsicht. Ihnen obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus § 13 Abs. 2 Ziffer 1 – 13 der Verbandssatzung und der auf dieser Grundlage erlassenen Geschäftsordnung.

Im Zuge der Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Geschäftsleitung und der weiteren Anpassung mit dem Ausscheiden des derzeitigen technischen Geschäftsleiters, Herr Ralph-Michael Jung zum 01.02.2020, hat die Verbandsversammlung in der Verbandsversammlung am 29.11.2018 bereits beschlossen, die Zuständigkeiten zwischen dem kaufmännischen und technischen Geschäftsleiter neu zu ordnen.

Die Neuordnung sieht vor, dass die Personalverantwortlichkeit, wie allgemein üblich, auf die kaufmännische Geschäftsleitung verlagert wird. Die Geschäftsordnung ist daher entsprechend zu ändern.

In § 3 Geschäftsbereich des Technischen Geschäftsleiters entfällt Absatz 2 Ziffer 12:

"Laufende Personalangelegenheiten des AZV, u.a. Personaleinsatz, Jahresurlaub, Dienstbefreiung und Dienstreisen bis zu drei Tagen."

In § 4 Geschäftsbereich des Kaufmännischen Geschäftsleiters wird ergänzt neu Absatz 2 Ziffer 11:

"laufende Personalangelegenheiten des AZV, u.a. Personaleinsatz, Jahresurlaub, Dienstbefreiung und Dienstreisen bis zu 3 Tagen, federführende Vorbereitung und Bearbeitung von Personalangelegenheiten die den gemeinsamen Geschäftsbereich der Geschäftsleitung nach § 2 Ziffer 6, 7, 8 und 9 betreffen."

Die Änderungen sind in der Geschäftsordnung Anlage 1 mit roter Schrift gekennzeichnet.

## **Anlagen:**

Geschäftsordnung